

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Von „Wahlzeit“ über „Die Fast Food Show – Kampf der Hobbyköche“ bis zum „Sexstreik“ – 46 Titel-Ideen präsentieren sich

In der Politik und der Wirtschaft geht es hoch her – das animiert ganz offenkundig die Medien. Die heiße Phase des Bundestagswahlkampfes läuft in diesen Tagen an, über die Wahlen im Saarland kommt ein gehöriger Schuss Lafontaine-Würze dazu und zusammen mit dem Showdown in Schleswig-Holstein sorgt das für ein nahezu ideales Umfeld für „Wahlzeit“, die Idee eines Mandanten der Hamburger Kanzlei **Lovells LLP**.

Im Fernsehen läuft die Kochwelle weiter: der Privatsender kabel eins aus Unterföhring bei München will mit dem Programm „Die Fast Food Show – Kampf der Hobbyköche“ auf Sendung gehen. Bei der Schwester **Sat.1**, die den Umzug von Berlin nach Unterföhring vollzogen hat, erwarten uns mit

„Sexstreik“ und „Glücks-kind – Mutter mit 45“ zwei Programm-Ideen, die allein schon mit ihrem Titel für Aufmerksamkeit sorgen.

Ein Mandant des Offenburger Rechtsanwalts **Dirk Knop** von der Kanzlei **Werner & Knop Rechtsanwälte** bewegt sich mit seinen Titel-Ideen „Frau im Glück“ sowie „Cooking home“ offenkundig auch in den Themenfeldern, die sich die beiden TV-Sender ausgesucht haben.

Der **Deutsche Bauernverlag** aus Berlin, eine Tochter des erfolgreichen **Landwirtschaftsverlages** in Münster („Landlust“), liebäugelt offenbar mit dem Start der Zeitschrift „Lust auf Garten“ – eine Idee, die angesichts des gewaltigen Erfolgs der Zeitschrift „Landlust“ sehr viel Sinn ergibt. (ps)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Titelschutzanzeigen: 46 neue Titel geschützt.....	3-7
Impressum	7

Presse-Freiheit setzt sich gegen Persönlichkeitsrecht durch



Fast schien es, dass Prominente unliebsame Berichte über ihre Person mit Hilfe der Gerichte verhindern könnten. Viele Journalisten fragten sich schon, wer denn die Kontrolle und das Sagen über ihre Arbeit und Recherche-Ergebnisse hat. Nun sind gleich zwei Urteile gefällt worden, die deutlich zeigen, dass gut recherchierte Geschichten auch vor kritischen Richtern bestehen können.

In diesem Sinne hat das Landgericht Hamburg eine Klage der Schauspielerin **Veronika Ferres** und ihres früheren Partners **Martin J. Krug** abgewiesen. Die beiden wollten eine Entschädigung (Ferras 100.000 Euro / Krug 80.000 Euro) vom Hamburger Verlag **Gruner + Jahr** haben, weil deren (inzwischen eingestelltes) People-Magazin „**PARK AVENUE**“ in einer umfangreichen Reportage über den „Fall Ferres – Eine

Schauspielerin zwischen Gutmenschen-Sucht und Geltungsdrang“ jede Menge Informationen gebracht hat, die den Star nicht gerade in positiven Lichte erscheinen lassen. Das Landgericht Hamburg sah in dem „**PARK AVENUE**“-Beitrag keineswegs die schwere Verletzung der Persönlichkeitsrechte sondern eine zulässige Meinungsäußerung.

In ihrer Osterausgabe hatte die „**taz**“ den damaligen Bayern-München-Trainer **Jürgen Klinsmann** mittels einer Fotomontage ans Kreuz genagelt, was dem nicht gefiel. Seine Klage ist nun auch in zweiter Instanz gescheitert. Das Oberlandesgericht München stellt fest, dass Klinsmann seine Abbildung als „eine in satirische Darstellung gekleidete Meinungsäußerung hinnehmen“ muss. (ps)

Die 46 neuen Titel dieser Woche

B	ELBE-TV Energie und Technik Event and Service	M
Bahn Classic Bronx	F	Meine Babypause Millionen fangen an Monaco Bar Monaco Lounge
C	Food Look Book Football Genius - The Ultimate Quiz Frau im Glück	N
Colour my life Colour your life Cooking home Crazy Qwiiz - Are you crazy enough?	G	NETZRAUSCHEN NEWSKIN
D	Gate to Travel Gerlich, ein Journalist gegen Hitler Gerlich, ein Publizist gegen Hitler Glückskind - Mutter mit 45 Große Veränderungen fangen klein an	S
Das Reader's-Digest-Buch vom Tee - Genuss - Wohlbefinden - Gesund- heit Die Fast Food Show - Kampf der Hobbyköche Die Ja-Sagerinnen Die Promi-Pauker Die Reader's-Digest-Weinschule - Schritt für Schritt zum Weinkenner DOLUXO	H	Schicksals-Code Sexstreik Smart Engineering Spiel ohne Grenzen Stadt - Land - Ina! Style weekly
E	Hammerfight	T
Einfach perfekt gestylt Eisenbahn Classic Elbe-Magazin	K	The Dubai Story TWIST
	Klassische Eisenbahn	W
	L	Wahlzeit Wann war was?
	Lehmann 9/15 Lust auf Garten	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

28.07.2009, Woche 31, Nr. 933
Anzeigenschluss: 24.07.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.08.2009, Woche 33, Nr. 935
Anzeigenschluss: 07.08.2009, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

NETZRAUSCHEN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Palma und Kollegen,
Marktring 14, 49191 Belm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Elbe-Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Magazin Verlag Hamburg GmbH,
Barkhausenweg 11, 22339 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Lust auf Garten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, einschließlich On- und Offline-Dienste, CD-ROM, DVD und andere Datenträger.

**Deutscher Bauernverlag GmbH,
Wilhelmsaue 37, 10713 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Stadt - Land - Ina!

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Millionen fangen an Große Veränderungen fangen klein an

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien und Veranstaltungen.

**Lovells LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Food Look Book

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bücher, Zeitschriften, Fernsehen, Hörfunk, Film und elektronische Medien.

**Hogan & Hartson Rae LLP,
Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Ziff. 3 MarkenG nehme ich für meine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

Die Ja-Sagerinnen Die Promi-Pauker

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, (Mobil-) Telefondienste, CD-ROM, CD-i, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Rechtsanwalt Patrick Rubin,
Keithstraße 2-4, 10787 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Gate to Travel

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Darstellungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, CD-Rom, DVD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Magazine, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**ARCO MEDIEN GmbH,
Am Mühlbergschlöbli 6, 82319 Starnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Energie und Technik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**WEKA FACHMEDIEN GmbH,
Gruber Straße 46 a, 85586 Poing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

ELBE-TV

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Magazin Verlag Hamburg GmbH,
Barkhausenweg 11, 22339 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

The Dubai Story To the Skies

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Feymedia Verlagsgesellschaft mbH,
Kaiserswerther Straße 115, 40474 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

NEWSKIN

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckwerke sowie für Ton- und Bild-Tonträger.

**Juvena (International) AG,
Industriestraße 8 , CH-8604 Volketswil**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Schicksals-Code

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton-, und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**Koroll Markenberatung,
Altstadtstraße 12 a, 33775 Versmold**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Klassische Eisenbahn Eisenbahn Classic Bahn Classic

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, sonstige elektronische Medien und Netzwerke.

**Rechtsanwälte Heldt,
Kaiser-Wilhelm-Straße 89, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Style weekly

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Heuking Kühn Lüer Wojtek,
Grüneburgweg 102, 60323 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Football Genius - The Ultimate Quiz Hammerfight Crazy Qwiiz - Are you crazy enough?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Softwareerzeugnisse, Spiele, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Fernsehen, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**RTL interactive GmbH,
Aachener Straße 1040, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

DOLUXO

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Branchenportal und Verlags GmbH i.G.,
Leibnitzstraße 11, 70806 Kornwestheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Einfach perfekt gestylt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SEVERIN Elektrogeräte GmbH,
Röhre 27, 59846 Sundern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Wann war was?

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Raabe Habben Heinemann-Schulte Rechtsanwälte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Meine Babypause

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild, Ton- und Datenträger.

**AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH,
Weltenburger Straße 4, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Fast Food Show - Kampf der Hobbyköche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**kabel eins Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 3, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Colour your life Colour my life

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen. Die Inanspruchnahme bezieht sich auf alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dr. Paul B. Schäuble,
Widenmayerstraße 23, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sexstreik Glückskind - Mutter mit 45

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Gerlich, ein Journalist gegen Hitler Gerlich, ein Publizist gegen Hitler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Kürzungen, Schriftarten und Zusätzen für alle Medien, insbesondere Filme und Bücher, Printmedien, Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen.

**Dr. Max A. Hoefter,
Höhenweg 2, CH - 8832 Wollerau**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wahlzeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, einschließlich elektronischer Medien.

**Lovells LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Mandantennamen Titelschutz in Anspruch für:

Smart Engineering

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und graphischen Gestaltungen sowie für alle Medien.

**Rechtsanwälte Lichtenstein, Körner & Partner,
Heidehofstraße 9, 70184 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Monaco Lounge Monaco Bar Event and Service Spiel ohne Grenzen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RDJ Events,
Mühlstraße 12, 86751 Mönchsdeggingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

TWIST

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Christian Böttger,
Ida-Ehre-Platz 14, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5 und 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Frau im Glück Cooking home

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertitel, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Auflagen- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMAS, WAP).

**Rechtsanwalt Dirk Knop, Werner & Knop Rechtsanwälte,
Ortenberger Straße 47, 77654 Offenburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Reader's-Digest-Buch vom Tee - Genuss - Wohlbefinden - Gesundheit Die Reader's-Digest-Weinschule - Schritt für Schritt zum Weinkenner

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH,
Vordernbergstraße 6, 70191 Stuttgart**

**Über 54.500 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos
unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Lehmann 9/15

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Dr. Theo Lieven,
Rue Chaumont 18 , B-4890 Thimister-Clermont

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Bronx

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

Rechtsanwälte Kamin & Wilke,
Dorotheenstraße 54, 22301 Hamburg



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
verantwortlich

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adres-
sen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenent-
würfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat
die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen.
Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____